

Kommentar der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger zum Eckpunktepapier des BMG: „Pflegeversicherung neu denken, Eckpunkte der Pflegereform 2021“

Grundsätzliche Überlegungen

Eine Reform der Pflegeversicherung ist sicherlich längst überfällig. Der Leitgedanke einer Reform ist entscheidend.

Soll die Reform dazu führen, dass den Bedarfen von Pflegebedürftigen jeden Alters besser Rechnung getragen werden kann? Sollte das der Leitgedanke sein, dann muss die ambulante, quartierbezogene Pflege gefördert werden.

Sollten vor allem ökonomische Aspekte den Leitgedanken bestimmen, dann muss die stationäre Pflege gestärkt werden.

Dass demographisch bedingt die Pflegebedürftigkeit steigt ist nachvollziehbar, könnte aber durch mehr präventive Maßnahmen und Angebote sicherlich gemindert werden. Leider fehlt in den Überlegungen der Aspekt, dass es Pflegebedürftigkeit in allen Altersgruppen gibt. Auch Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene können jederzeit pflegebedürftig sein oder werden.

Es wird ganz offensichtlich davon ausgegangen, dass Angehörige, vor allem Frauen, auch künftig den Hauptteil der Pflege, Betreuung und Sorge von nahestehenden Menschen leisten können und wollen. Diese Annahme muss in Frage gestellt werden angesichts der Berufstätigkeit von Frauen, der Tatsache, dass Familien oft nicht mehr nahe beisammen wohnen und viele gar keine Angehörigen haben.

Außerdem sind nicht alle Beziehungen so, dass sie die Belastung einer Pflege standhalten können. Nicht alle Angehörigen wollen ein Alter ein Leben in Armut führen auf Grund von Lücken in ihrer Erwerbsbiografie. Von Anerkennung kann man nicht leben. Eine Anhebung des Leistungsanspruches aus der Pflegeversicherung kommt nicht Angehörigen zu Gute, sondern der pflegerischen Versorgung des Versicherungsnehmers, des Pflegebedürftigen.

Zu der Aussage „bessere Pflege kostet Geld“ ist festzustellen, dass der Mehrwert vom Einsatz höherer Geldmittel bislang nicht spürbar ist. Die Verwendung der Gelder der Pflegeversicherung müssen künftig transparenter gestaltet werden.

Im vorliegenden Papier scheinen ökonomische Überlegungen und eine Stärkung der stationären Versorgung im Mittelpunkt zu stehen.

Wenn das der Fall ist, dann sollte diese Schwerpunktsetzung überdacht werden und der Bevölkerung zur Diskussion gestellt werden.

Die eingesetzten und verwandten Geldmittel sind „unsere Solidarbeiträge“ und viel privates Geld. Es ist also „unser Geld“, das Geld von Bürgerinnen und Bürgern.

Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen

I

Die stationäre Pflege verbessern: Pflegebedürftige und Angehörige spürbar entlasten, verbleibende Kosten transparenter und planbar machen, bei der Suche nach Pflegeplätzen helfen

Die Absicht klingt gut. Allerdings wird aus den Ausführungen nicht klar, wie das erreicht werden soll.

Die Begrenzung des Eigenanteils auf 700 € pro Monat wird als größere Entlastung dargestellt. Da dieser Anteil in aller Regel nur knapp über bzw. auch unter 700 € liegt ist die Entlastung marginal. Die intransparenten Investitions- und Hotelkosten müssen in voller Höhe bezahlt werden, was mittlerweile oft über die Hälfte der Heimkosten ausmacht. Daran ändern auch 100 € Ersparnis bei den Investitionskosten nicht viel. In wiefern eine finanzielle Entlastung von Angehörigen stattfinden soll erschließt sich nicht. Angehörige bezahlen ja in der Regel nicht die Kosten des Heimaufenthaltes ihrer Pflegebedürftigen.

Eine Internetplattform, auf der freie Kapazitäten von Einrichtungen angezeigt werden, erscheint auf den ersten Blick sehr sinnvoll, wenn Einrichtungen dazu verpflichtet werden. Ohne diese Verpflichtung wird die Plattform das Schicksal ähnlicher Angebote ereilen: Sie werden nicht genutzt da sie nicht verlässlich sind.

Fazit:

Bei der Verbesserung von stationärer Pflege geht es in dem Entwurf um eine überschaubare finanzielle Entlastung für Pflegebedürftige sowie das Einrichten einer Internetplattform die freie Heimplätze anzeigt.

Es ist leider nicht die Rede davon, wie das Leben in Heimen den Erfordernissen der Pflegebedürftigen, die künftig in Heime gehen, angepasst werden kann. Die Nachkriegsgeneration wird Ansprüche stellen wie beispielsweise WLAN im Zimmer und Unterstützung bei der Nutzung digitaler Endgeräte.

Es wird das Recht auf mehr Selbstbestimmung im Tagesablauf sowie zeitgemäße Beschäftigungsangebote wie beispielsweise die Bereitstellung von Fitnessgeräten und zeitgemäßen Medienangeboten eingefordert werden. Heime für ältere Menschen sind keine Kinderheime. Menschen in Pflegeheimen haben zwar in der Regel einen Unterstützungs- und Pflegebedarf. Sie müssen aber als Menschen mit gelebten Leben respektiert, behandelt und begleitet werden. Diese Forderungen werden auch immer stärker von Angehörigen gestellt werden.

Die Pflege in Heimen ist professionell geregelt. Die alltagsunterstützende individuelle Begleitung muss verbessert werden. Im Mittelpunkt der Betreuung müssen Pflegebedürftige und Pflegende, muss das Wohl dieser Menschen stehen. Heime sind der letzte Wohnort, das Zuhause von Menschen. Heime sollten keine „Aufbewahrungsstätten“ sein.

Es muss damit gerechnet werden, dass Nachfragen, auch von rechtlich bevollmächtigten Angehörigen, steigen werden über den Verbleib und die Sinnhaftigkeit der Verwendung von viel an Pflegeeinrichtungen gezahltem privatem Geld.

II

Die Pflege zu Hause stärken: Leistungen erhöhen und bedarfsgerecht nutzbar machen, Fehlanreize beseitigen und Versorgung effizienter gestalten.

Die Anhebung des Pflegehilfsmittelbudget um 20 € erscheint vielen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen als viel zu wenig. Die Mehrausgaben durch Mundschutz und Desinfektionsmittel sind derzeit hoch. Es fragt sich im übrigen wie Angehörige ihren Mundschutz finanzieren sollen?

Erstaunlich ist, dass der recht ausgewogene Vorschlag von Staatssekretär Andreas Westerfellhaus zu einem Pflege- und einem Entlastungsbudget wohl nicht in die Überlegungen einbezogen wurde? Auch seine Empfehlung, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einen „Ko-Piloten“ zur Seite zu stellen, ist in dem Vorschlag nicht zu finden.

Das „Entlastungsbudget“ ist seit langem gefordert, es muss aber mit klaren Inhalten und mit einer relevanten Erhöhung der finanziellen Leistungen ausgestattet werden.

Die Neuregelung der Gelderverwendung zur „Verhinderungspflege“ stößt auf erheblichen Widerstand unter Angehörigen. Wird diese Leistung aus dem Entlastungsbudget wieder herausgenommen?

Es ist unverständlich, dass nur noch 40 Prozent der Gelder zur Finanzierung einer Verhinderungspflege für eine selbst organisierter Unterstützung verwendet werden dürfen.

Diese Regelung trägt den Bedarfen in der ambulanten Versorgung durch Angehörige in keiner Weise Rechnung.

Vor allem in die Betreuungsplanung von Familien mit behinderten Kindern wird damit massiv eingegriffen und ihr Spielraum für zusätzlich Betreuung unakzeptabel stark beschränkt. Unter dem Strich wird diese Maßnahme als Schlag ins Gesicht von Pflegenden Angehörigen jeden Alters gesehen.

Bitte überdenken Sie die geplante Regelung noch einmal im Hinblick auf die gravierenden Auswirkungen für Pflegende Angehörige.

Befürwortet wird der Wegfall der Vorpflegezeit von 6 Monaten für Pflegende Angehörige.

Befürwortet wird auch, dass die „24-Stunden Betreuung“ thematisiert und ein Anfang gemacht wird, diese Leistung finanziell zu unterstützen.

Beispielsweise wurde unter Mitwirkung der WIR! Stiftung eine DIN SPEC erarbeitet, die Anfang 2021 veröffentlicht wird. Diese DIN SPEC versucht klare Richtlinien für die Beschäftigung von ausländischen Betreuungskräften aufzustellen.

Was die Nutzung von „Effizienzreserven“ bei Pflegekräften betrifft: Die Wortwahl macht misstrauisch. Geht es vor allem um ökonomische Effizienz?

Besonders einschneidend erscheint die Beseitigung von „Fehlanreizen im Versorgungssystem“ zu sein.

Was unter der Beseitigung von „Fehlanreizen im Versorgungssystem“ verstanden wird ist nicht klar. Soll damit eine Abkehr vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ begonnen werden?

Das Angebot betreutes Wohnen in Kombination mit Tagespflegen ist für die Versorgung von Menschen mit entsprechendem Bedarf ausgesprochen hilfreich.

Wenn, wie in dem Entwurf dargestellt, Missbrauch in großem Stil betrieben wird, dann sollte etwas an den Rahmenbedingungen der Angebote geändert werden.

Die finanziellen Mittel, um das sinnvolle Angebot zugunsten stationärer Langzeitpflege einfach um 50 Prozent zu kürzen, ist unangemessen.

Warum werden derartige Vorschläge gemacht, ohne Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen mit ihren Erfahrungen und Erwartungen im Rahmen eines Findungsprozesses mit einzubeziehen ?

Entscheidungen, die auf der Basis von Studien und Experteneinschätzungen getroffen werden sind in der realen Welt der Alltagspflege und Versorgung durch Angehörige nicht tragfähig. Der gelebte Pflegealltag hält sich nicht an statistisch gewonnene Zahlen und Daten.

III

Pflegebedürftigkeit vermeiden : Rehabilitation Älterer spürbar stärken, Kurzzeitpflege qualifizieren

Spätestens hier stellt sich eine grundsätzliche Frage:

Geht es bei einer Reform vor allem um die Bedarfe „Älterer“?

Die Geriatrische Rehabilitation findet derzeit vor allem in stationären Einrichtungen statt. Wichtig wäre eine Stärkung der ambulanten Rehabilitation.

Auf dem Boden welcher Erkenntnis wird die Aussage getroffen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen den „betroffenen Menschen“ nützen?

Dass sie zur finanziellen „Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung“ beitragen mag sein.

Es scheint, als ob dies der entscheidende Faktor ist: Finanzielle Aspekte.

Das ist nicht verwerflich.

Aber die Erwähnung eines Nutzens für betroffene Menschen erhebt den nicht nachvollziehbaren apodiktischen Anspruch auf Richtigkeit. Dem können wir nicht folgen.

Eine Stärkung der Kurzzeitpflege wird von pflegenden Angehörigen befürwortet. Eine Verpflichtung der Selbstverwaltung, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist ebenfalls zu begrüßen. Kann man davon ausgehen, dass dies in einem zeitlich festgelegten, absehbaren Rahmen geschehen wird?

Nicht erwähnt wird ein Rechtsanspruch auf einen planbaren Kurzzeitpflegeplatz. Warum nicht? Ohne einen solchen Rechtsanspruch wird es schwierig sein eine Angebotsveränderung herbeizuführen. Ein Beispiel dafür ist die Kinderbetreuung. Erst als ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz eingeführt wurde, wurden diese in großem Umfang geschaffen.

IV

Beruflich Pflegende stärken: Bessere Bezahlung, mehr Stellen und mehr Verantwortung - Umsetzung der Konzertierte Aktion Pflege

Gute Rahmenbedingungen für professionell Pflegende halten auch wir für wichtig. Die Förderung von Rahmenbedingungen, die Telepflege und auch Telemedizin in konstruktiver, partizipatorischer Weise sicherstellen, begrüßen und unterstützen wir.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur in der ambulanten und stationären Pflege zwingend stabile Netze und WLAN Zugang auch in stationären und teilstationären Einrichtungen gehört.

Weiter muss es Zuschüsse geben für geeignete digitale Endgeräte in allen Bereichen. Die Kompatibilität von Geräten und Systemen muss geschaffen und der Datenschutz sowie die rechtlich einwandfreie Verwendung von gewonnenen Daten sichergestellt werden.

V

Nachhaltigkeit und Demografiefestigkeit fördern: Ausbau integrativer Elemente, Stärkung der privaten und betrieblichen Vorsorge

Aus dem vor nahezu 20 Jahren getroffene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kann keine bedingungslose Fortschreibung von aus der Vergangenheit stammenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abgeleitet werden.

Sowohl die Rahmenbedingungen als auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen auf den Prüfstand des 21. Jahrhunderts gestellt werden und sich an Realitäten orientieren.

„Familien“ im Sinne von „Vater-Mutter-Kind-Ehen mit Trauschein“ werden mittlerweile ergänzt durch wachsende Anzahlen von Zusammenschlüssen von Menschen in neuen variantenreichen Konstellationen.

Frauen sind gut ausgebildet und wichtige, unentbehrliche Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt. Sie wollen und müssen ihre Altersversorgung selbst erwirtschaften können.

Es gibt viele Menschen, die nicht in festen Partnerschaften leben und kinderlos sind. Wir wohnen in der Regel nicht mehr mit mehreren Generationen in

„Stammhäusern“. Wir sind über das ganze Land bzw die ganze Welt verteilt.

Vor dem Hintergrund dieser völlig veränderten Rahmenbedingungen werden auch Paragraphen wie BGB §1618a und §1353 hinsichtlich ihrer Gegenwarts- und Zukunftsfähigkeit hinterfragt werden müssen.

Wie sollen Frauen berufstätig sein und „so nebenher“ noch Kinder großziehen, fremde Haushalte mit-versorgen, Pflegebedürftige begleiten, Partnerschaften pflegen und einen eigenen Haushalte führen?

Das ist schlicht und einfach nicht zu schaffen. Das Ergebnis sind psychisch und physisch überforderte Menschen.

Diese Rahmenbedingungen können nur durch eine strukturelle systemische Reform zukunftsfähig gemacht werden, die Genderaspekte und gesellschaftliche Veränderungsprozesse mit einbezieht.

Punktuelle Umverteilung von Geldern in verschiedenen Versicherungssystemen kann der Gesamtherausforderung nicht gerecht werden. Es ist eine Frage der Zeit bis die familien- und generationensoldarische Pflegegrundlage mangels Fundament wegbricht.

Ist es nicht höchste Zeit, das bestehende Tabu zu brechen und „die Pflege“ als Leistung von Zivilgesellschaft und Profession neu aufzustellen, sie quartierbezogen sozialräumlich nachhaltig zu organisieren und durch bspw. selbstverwaltete Budgets zu finanzieren?

VI Systemgerechte Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben

Ja, Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Die in dem Entwurf vorgestellten Reformüberlegungen beschränken sich im Wesentlichen auf eine Umverteilung von Geldmitteln in überschaubarem Maß.

Die Kürzung der Gelder zur freien Verwendung in der Verhinderungspflege sind ein deutlicher Rückschritt für die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige.

Mit einer Neuordnung wer welche Beträge zu wessen Versicherungsbeiträgen bezahlt und durch einen pauschalen Bundeszuschuss in nachrangiger Höhe, wird sich „die Pflege“ nicht maßgeblich reformieren lassen.

Zusammenfassung

In den vorliegenden Überlegungen zu einer Pflegereform stehen nicht die Alltags-Rahmenbedingungen Pflegebedürftiger und der sie Pflegenden im Mittelpunkt. Sollte das nicht eigentlich der Fall sein? Sollten rechtliche Regelungen nicht vor allem dazu führen, dass Menschen mit und ohne Pflegebedarf ihren Bedarfen entsprechend in einer (Staats-) Gemeinschaft inklusive zusammen leben und arbeiten können ?
In dem Entwurf wird an der Oberfläche etwas Geld von A nach B verschoben, es werden Zuständigkeiten neu geordnet und in schönen Worten ein Gesellschaftsbild gepflegt, dass den Realitäten des 21. Jahrhunderts nicht mehr entspricht.

Es stellt sich nach wie vor die Frage, was von Seiten des Bundesgesundheitsministers unter der Pflege zu Hause verstanden wird. Wird davon ausgegangen, dass es auch künftig noch genügend „Angehörige“ geben wird ? Denkt man tatsächlich, dass die Ressource „Angehörige“, also vor allem Frauen, auch künftig ohne finanziellen Leistungsausgleich zu Hause bleibt und pflegt?

Es ist wichtig, den Realitäten Rechnung zu tragen und eine wirklich zukunftsorientierte Pflegeplanung zu machen. Dabei sollte die Zivilgesellschaft mit ihren Erfahrungen maßgeblich mit eingebunden werden.

Wie kann das geschehen?

Unterstützen Sie von politischer Seite aus den Aufbau einer Angehörigenlobby in den Kommunen. Es kann und darf nicht sein, dass weiterhin über die Köpfe der pflegerelevanten Gruppe der Pflegenden Angehörigen hinweg gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit einem „weiter so“ gehen Sie ein hohes Risiko ein: Den Zusammenbruch der Angehörigenpflege.

Forderungen für die Zukunft:

- Professionelle Pflege ist eine Dienstleistung, die auf einem Vertragsverhältnis zwischen einem Pflegebedürftigen und professionell Pflegenden beruht. Diese Tatsache muss klar kommuniziert werden.
- „Die Pflege“ wird aktuell zu über 70 Prozent vor allem von Angehörigen geleistet, ergänzt und unterstützt durch professionelle Pflegedienstleistungen. Auch das muss künftig klar kommuniziert werden. Die Tabuisierung der Angehörigenpflege beim Thema „Pflege“ muss beendet werden.
- Entscheidungen zum Thema „Pflege“ dürfen nicht nur nach Studienlage und mit Funktionstragenden aus der Pflegewirtschaft und mit Pflegewissenschaftlern getroffen werden. An den Beratertischen müssen auch Lobbyvertretungen von Pflegenden Angehörigen sitzen.
- Über einen Ausbau von flexibel zu nutzenden persönlichen Budgets sollte nachgedacht werden.
- Die Verwendung „unsere“ Gelder, der Solidargelder von Bürgerinnen und Bürgern muss transparent offengelegt werden. Die Sinnhaftigkeit der Gelderverwendung in der Pflege, der Nutzen für Pflegebedürftige und Pflegenden durch finanzierte Maßnahmen muss überprüfbar sein und regelmäßig überprüft werden.
- In allen Quartieren und Sozialräumen sollten regelmäßig an „Runden Tischen Pflege“ die Situation in der Pflege vor Ort besprochen und bedarfsgerecht sozialraumbezogen organisiert werden.

Damit könnte eine positive Vertrauenskultur die derzeitige eher negativ konnotierte Misstrauenskultur ablösen

- Beim Thema „Pfleger Angehörige“ müssen alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Es werden nicht nur „Ältere“ oder „Alte“ gepflegt. Pflege ist ein der Verletzlichkeit unseres Körpers geschuldete in allen Altersstufen benötigte Unterstützungs- und Sorgeleistung.
- Es muss eine rechtssichere Definition des Aufgabenbereiches Pfleger Angehöriger erstellt werden. Das Tätigkeitsfeld muss beschrieben werden, Unterstützungsnotwendigkeiten müssen identifiziert und die Unterstützung organisiert werden.
- Insgesamt sollten wir wegkommen von intransparenten, nach Alter segmentierten Rahmenbedingungen in der Pflege.
- Wir benötigen mehr partizipative und individuelle, bedarfsorientierte Lösungen im ambulanten Bereich. Übergänge von ambulanter zu stationäre Pflege müssen fließender gestaltet werden.
- Reformen müssen maßgeblich an den Bedarfen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden, das heißt auch an den Bedarfen von pflegenden und betreuenden Angehörigen ausgerichtet sein.

Nur so kann die Pflege und Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf jeden Alters in unserer Gesellschaft auch in Zukunft sichergestellt werden.

Brigitte Bührlen
WIR! Stiftung pflegender Angehöriger
Vorsitzende

München, 01.12.2010